



An den Grossen Rat

24.5179.02

ED/P245179

Basel, 3. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2026

Anzug Annina von Falkenstein betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosselftern

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 den nachstehenden Anzug Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Für Personen mit unregelmässigen und von Bürozeiten abweichenden Arbeitszeiten oder für Familien mit Kindern, die im Umfeld von Kindertagesstätten suboptimal aufgehoben sind, bieten Tagesfamilien eine wichtige und zielgerichtete Betreuungsalternative.

Wie die Werbung in Trams der BVB und die Webseite der Tagesfamilien Basel-Stadt zu erkennen gibt, sind neue Tagesfamilien gesucht, da das Betreuungsangebot nachgefragt ist. Bei der Zuteilung von Tagesfamilien sind die Anzahl Plätze pro Familie und die geografischen Anforderungen aufgrund der Nähe zur abgebenden Familie zu beachten, weswegen meistens Wartelisten bestehen.

Durch die demografische Entwicklung und dem gesteigerten Gesundheitszustand bis ins höhere Alter nimmt die Anzahl älterer Menschen, die noch fit sind, stetig zu. Einige davon haben regelmässige Betreuungspflichten von eigenen Enkelkindern und weitere Betreuungskapazitäten, hegen einen unerfüllten Grosskinderwunsch oder verfügen über berufliche Erfahrung in der Kinderbetreuung oder im Umgang mit Kindern. Es dürfte also durchaus ältere Personen geben, die die allermeisten Kriterien, um als Tagesfamilien aufgenommen zu werden, erfüllen und Interesse daran haben, dieser wichtigen und sinnhaften Aufgabe nachzugehen. Der generationsübergreifende Kontakt könnte dazu beitragen, auch nach der Pensionierung noch eine niedrigprozentige Beschäftigung zu haben, Einsamkeit vorzubeugen und eine generationsübergreifende gesellschaftliche Klammer zu bilden.

Die Erweiterung des Konzepts „Tagesfamilien“ um „Tagesgrosselftern“ bietet sich entsprechend sowohl aus Angebots- als auch aus Nachfrageperspektive an, zumal pensionierte Tagesgrosselftern sich so als Nebeneffekt ihre Rente aufbessern könnten.

Die Anzugstellende bittet den Regierungsrat entsprechend zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt das Konzept Tagesgrosselftern – unabhängig davon, ob eigene Grosskinder mitbetreut werden oder nicht – eingeführt werden kann. Dabei soll die Angebotserweiterung und nicht die Entlohnung der Betreuung eigener Grosskinder im Vordergrund stehen.
- Ob dazu die Kriterien, die bereits für die Aufnahme als Tagesfamilien gelten, verändert werden müssen.
- Ob das aktuell geltende reguläre Pensionierungsalter für Tageseltern in Anbetracht der hohen Nachfrage nach Tagesfamilien und der längeren Lebensdauer bei guter Gesundheit einerseits, und des Fach- und Arbeitskräftemangels andererseits, noch sinnvoll ist.
- Wie die Erweiterung der Tagesfamilien um Tagesgrosselftern das bestehende Angebot so ergänzt, dass auch Familien, die aktuell durch die Anforderungsmaschen fallen, vermehrt angesprochen und bedient werden können.

- Inwiefern das Angebot „Tagesgrosseltern“ die bestehenden Tagesbetreuungsangebote des Kantons Basel-Stadt ergänzen würde.
- Wie die Kosten für die Einführung von Tagesgrosseltern für die abgebenden Eltern und für den Kanton zu beziffern sind.

Annina von Falkenstein»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Tagesfamilien im Kanton Basel-Stadt

Tagesfamilien sind ein Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung im Kanton Basel-Stadt. Tagesmütter und Tagesväter betreuen Kinder bei sich zuhause, oftmals zusammen mit den eigenen Kindern. Dank der überschaubaren Gruppengrösse können die Tagesfamilien sehr gut auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und dem Betreuungsbedarf der Eltern mit einer gewissen Flexibilität begegnen. Tagesfamilien sind für Eltern geeignet, die eine familiäre und individuelle Betreuung für ihr Kind suchen oder auf flexible Betreuungszeiten angewiesen sind, bspw. am frühen Morgen, am Abend oder vereinzelt über Nacht.

Tagesfamilien benötigen eine Bewilligung durch den Kanton Basel-Stadt [§ 11 Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019]. Die Bewilligung wird durch die Fachstelle Tagesbetreuung im Erziehungsdepartement erteilt. Für die Auswahl und die Begleitung geeigneter Tagesfamilien sowie für die Vermittlung von Kindern an Tagesfamilien und deren Finanzierung ist die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt verantwortlich. Das Erziehungsdepartement führt dazu mit der Trägerschaft, dem Bürgerlichen Waisenhaus Basel, eine Leistungsvereinbarung. Der Kanton und die Gemeinden zahlen eine Abgeltung für den Aufwand der Geschäftsstelle. Für Tagesfamilien, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbieten, leisten der Kanton und die Gemeinden eine Abgeltung pro Betreuungsstunde. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen stehen mit der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt bzw. dem Bürgerlichen Waisenhaus in einem Anstellungsverhältnis und schliessen einen Arbeitsvertrag ab, der die Arbeitsbedingungen und die Sozialversicherungen regelt.

1.1 Entwicklungen

Die familienergänzende Tagesbetreuung wurde in den letzten zehn Jahren bedeutend ausgebaut. Zwischen 2015 und 2025 nahm die Anzahl Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien um 578 von 3'987 auf 4'565 Plätze zu (+14%) (2020: 4'373; 2021: 4'409; 2022: 4'392; 2023: 4'495; 2024: 4'614). Im Jahr 2025 wurden rund 6'394 Kinder in der Tagesbetreuung familienergänzend betreut (2020: 5'643; 2021: 5'734; 2022: 5'987; 2023: 6'074; 2024: 6'126). Gleichzeitig wurden und werden auch die Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler der Volksschulen kontinuierlich weiter ausgebaut.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Anzahl bewilligter Tagesfamilien und die Anzahl betreuter Kinder in Tagesfamilien in der Tendenz rückläufig, wobei im Jahr 2025 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Im Jahr 2025 besaßen im Kanton Basel-Stadt 46 Personen eine Bewilligung als Tagesmutter oder Tagesvater (2020:73; 2021: 64; 2022: 55; 2023: 44; 2024: 43). 167 Kinder wurden im Jahr 2025 in Tagesfamilien betreut (2020: 203; 2021: 208; 2022: 184; 2023: 166; 2024: 147).

Neben dem zahlenmässigen Ausbau hat die familienergänzende Tagesbetreuung in den letzten Jahrzehnten einen Professionalisierungsprozess durchlaufen und entwickelte sich zu einem wichtigen Angebot der frühen Förderung und Bildung, einhergehend mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen sowie fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden. Im Rahmen der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes wurden Richtlinien erarbeitet, die unter anderem die Anforderungen bezüglich persönlicher Eignung von Tageseltern und bezüglich Eignung des Wohnumfelds

definieren.¹ Tagesfamilien müssen zudem eine Grundbildung und jährliche Weiterbildungen absolvieren. Die Erfüllung der Anforderungen wird in regelmässigen Aufsichtsbesuchen überprüft. Per 1. August 2024 ist das Massnahmenpaket «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» in Kraft getreten. Mit den Massnahmen werden alle Eltern, die die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Tagesbetreuungsgesetz erfüllen, finanziell stark entlastet sowie die Betreuungsqualität und die Arbeitsbedingungen in den Angeboten verbessert.

Trotz der deutlich verbesserten Rahmenbedingungen sind Angebot und Nachfrage weiterhin weitgehend ausgeglichen. Daraus lässt sich schliessen, dass die Tagesfamilien insbesondere für Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten, wie etwa in der Pflege oder in der Restauration, oder für Familien, die für ihr Kind ein familiäres Betreuungssetting suchen, ein wichtiges Angebot sind. Ein weiterer Ausbau an Tagesfamilien – zum Beispiel über Tagesgrosseltern – ist jedoch nicht erforderlich.

1.2 Einführung eines Mindestlohns für Tageseltern

Seit 1. Juli 2022 ist das Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz; MiLoG) vom 13. Januar 2021 in Kraft. Um den gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn zu entsprechen, entwickelten das Erziehungsdepartement und die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt ein neues Entschädigungsmodell für Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen. Der Regierungsrat stimmte dem neuen Entschädigungsmodell für Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen am 27. Februar 2024 zu.

Das Entschädigungsmodell sieht vor, dass Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen für die Betreuung eines Kindes den Mindestlohn erhalten. Der Lohn erhöht sich für jedes zusätzlich betreute Kind. Aufgrund des Mindestlohns wird die Betreuung von nur einem Kind im Vergleich zur Betreuung mehrerer Kinder deutlich höher entlohnt. Das Erziehungsdepartement und die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt achten deshalb darauf, dass Bewilligungen in der Regel für drei und mehr Kinder ausgestellt werden.² Tagesfamilien sollen nur in begründeten Einzelfällen lediglich ein einzelnes Kind betreuen.

2. Beantwortung der Fragen

Die Anzugstellende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Ob in Basel-Stadt das Konzept Tagesgrosseltern – unabhängig davon, ob eigene Grosskinder mitbetreut werden oder nicht – eingeführt werden kann. Dabei soll die Angebotserweiterung und nicht die Entlohnung der Betreuung eigener Grosskinder im Vordergrund stehen

Der Regierungsrat hält die Einführung eines Konzepts Tagesgrosseltern für nicht angebracht. Das bestehende Angebot familienergänzender Tagesbetreuung in Tagesfamilien deckt den aktuellen Bedarf. Es ist demnach nicht nötig, das Angebot zu erweitern.

¹ Siehe: Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien sowie über die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen vom 5. November 2021.

² Die Bewilligung für Tagesfamilien hält fest, wie viele Kinder die Tagesfamilie maximal betreuen darf. Die bewilligte Anzahl Kinder richtet sich nach den räumlichen Verhältnissen der Tagesfamilie. Die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien sowie über die Zusammenarbeit von Tagesfamilienorganisationen vom 5. November 2021 bestimmen, dass maximal fünf Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen, wobei die Kinder unter 12 Jahren der Tagesfamilie eingerechnet werden. Die Betreuung der eigenen Kinder ist jedoch nicht lohnrelevant.

Ob dazu die Kriterien, die bereits für die Aufnahme als Tagesfamilien gelten, verändert werden müssen

Bei den Tagesfamilien handelt es sich um Angebote der familienergänzenden Tagesbetreuung. Diese sind bewilligungspflichtig und haben diverse Anforderungen zu erfüllen. Tagesmütter und Tagesväter verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Betreuung von Kindern und ein kindgerechtes Wohnumfeld. Sie haben diverse Grundbildungsmodule für Tagesfamilien absolviert und sind in der Lage, mehrere Kinder zu betreuen. Weiter verpflichten sich Tageseltern, Kinder über einen längeren Zeitraum hinweg regelmässig zu betreuen. Die Tagesfamilien werden im Rahmen der Aufsicht regelmässig überprüft. Der Regierungsrat möchte an den geltenden Anforderungen an eine Tagesfamilie festhalten.

Ob das aktuell geltende reguläre Pensionierungsalter für Tageseltern in Anbetracht der hohen Nachfrage nach Tagesfamilien und der längeren Lebensdauer bei guter Gesundheit einerseits, und des Fach- und Arbeitskräftemangels andererseits, noch sinnvoll ist

Die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt begleitet die Tageseltern im Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. Bereits heute können Tageseltern über das Pensionsalter hinaus als Tagesfamilien tätig bleiben. Hierfür müssen sie die geltenden Anforderungen an eine Tagesfamilie erfüllen und in der Lage sein, mehrere Kinder zu betreuen. Die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt nimmt vor Erreichen des Pensionsalters gemeinsam mit den Tageseltern eine Standortbestimmung vor und klärt, ob sie weiterhin bereit und in der Lage sind, mehrere Kinder zu betreuen. An Tageseltern im Pensionsalter werden jedoch in der Regel keine neuen Kinder vermittelt. Eine erstmalige Bewilligung als Tagesfamilie ist für Personen im Pensionsalter nicht vorgesehen.

Wie die Erweiterung der Tagesfamilien um Tagesgrosselftern das bestehende Angebot so ergänzt, dass auch Familien, die aktuell durch die Anforderungsmaschen fallen, vermehrt angesprochen und bedient werden können

Das aktuelle System der familienergänzenden Tagesbetreuung bewährt sich und entspricht dem Bedarf. Der Regierungsrat möchte an den geltenden Anforderungen der familienergänzenden Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen und den Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsbeiträge festhalten. Einem Konzept Tagesgrosselftern mit eigenen Kriterien steht er aus den genannten Gründen ablehnend gegenüber.

Inwiefern das Angebot „Tagesgrosselftern“ die bestehenden Tagesbetreuungsangebote des Kantons Basel-Stadt ergänzen würde

Im Vergleich zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte werden nur wenige Kinder in einer Tagesfamilie betreut. Im Jahr 2024 wurden 2% aller im Kanton Basel-Stadt betreuten Kinder in einer Tagesfamilie familienergänzend betreut.³ Tagesfamilien sind mit ihrer besonderen Betreuungsform (Randzeiten, Flexibilität, familiärer Rahmen, gleichbleibende Bezugsperson) ein wichtiges Nischenangebot für einzelne Familien. Das Angebot «Tagesgrosselftern» ist keine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Tagesbetreuungsangebots, da dieses nicht auf die Nachfrage abgestimmt ist bzw. nicht dem Bedarf entspricht.

Wie die Kosten für die Einführung von Tagesgrosselftern für die abgebenden Eltern und für den Kanton zu beziffern sind

Bereits heute wird Tageseltern, die das Pensionsalter überschreiten, eine Bewilligung als Tagesfamilie ausgestellt, wenn sie die Anforderungen an eine Tagesfamilie weiterhin erfüllen und in der Lage sind, mehrere Kinder zu betreuen. Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Tagesbetreuung in einer Tagesfamilie mit Betreuungsbeiträgen werden unabhängig vom Alter der

³ Siehe: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport (2025). Bericht Tagesbetreuung 2025. Rahmenbedingungen, Zielgruppe und Angebot.

Tageseltern gewährt. Würde mit dem Angebot «Tagesgrosseltern» ein zusätzliches Angebot mit weniger hohen Anforderungen im System der Tagesbetreuung geschaffen, wären Tagesgrosseltern aufgrund des Mindestlohns gleich zu entschädigen wie Tageseltern. Da aktuell die Nachfrage nach einer Betreuung in Tagesfamilien gedeckt ist, wäre nicht mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Annina von Falkenstein betreffend «Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin